



Hausordnung des Vereinsheims

1. Nutzung

Die Nutzung von Räumen bzw. Wirtschaftsflächen in und um das Vereinsheim sowie Turniere etc. sind auf der Geschäftsstelle zu beantragen und im Belegungsplan mit Nennung eines verantwortlichen Ansprechpartners eintragen zu lassen.

Ohne Anmeldung – keine Nutzung!

Die Getränke bei Festen, Turnieren und sonstigen Veranstaltungen jeglicher Art im Sportpark Speck sind vom Vereinsheim zu beziehen.

Nutzungs- und Bewirtschaftungsordnung liegen in der Küche und im Schulungsraum aus.

2. Notwendigkeit

Zur Aufrechterhaltung eines geordneten Wirtschaftsbetriebes des Vereinsheims ist dieses vor Beschädigungen zu schützen und vor der über das Normalmaß hinausgehende Verschmutzung zu bewahren, sind Rücksichtnahme und die Beachtung bestimmter Vorschriften und Anordnungen notwendig. Das Einzelinteresse ist dem Gesamtinteresse unterzuordnen.

3. Geltungsbereich

Die Hausordnung gilt für das Vereinshaus, Spielplatz, Volleyballplatz und die Plätze um das Vereinsheim herum.

4. Zuständigkeit und Verantwortung

Zuständig und verantwortlich für die Einhaltung der Hausordnung sind in erster Linie der Vorstand, die Abteilungsleiter, die Unterabteilungsleiter, die Trainer und Betreuer.

Bei genehmigten Veranstaltungen sind die Durchführenden für die Einhaltung der Hausordnung verantwortlich.



5. Haftungsausschluss

Alle Personen im Vereinsheim sind verpflichtet, auf ihr Eigentum zu achten. Der TSV Wendlingen haftet nicht für den Verlust von Geld, Schmuck und anderer Wertgegenstände.

6. Brandschutz

Feuerschutzeinrichtungen und Ausgänge dürfen nicht verstellt werden.

7. Abfälle und Entsorgung

Damit das Vereinsheim und die Außenanlage sauber bleiben, sind die dort aufgestellten Aschengefäße und Müllbehälter zu benutzen. Leere Flaschen, soweit sie aus dem Betrieb des Vereinsheimes stammen, sind an der Theke wieder abzugeben. Ein über das Normalmaß entstandener Müll ist selbst zu entsorgen bzw. mit nach Hause zu nehmen.

Es ist verboten Müll außerhalb der Müllbehälter zu lagern!

8. Ordnung

Nach 22 Uhr ist aus Lärmschutzgründen unnötiges Toben und Lärm zu vermeiden. Das Rauchen im Vereinsheim ist nicht erlaubt. Das Rauchen im Außenbereich (Terrasse) ist gestattet. Jedes Mitglied und jeder Besucher hat sich so zu verhalten, dass Ordnung und Sauberkeit gewährleistet sind. Schäden an den Räumen oder Einrichtungsgegenständen sind unverzüglich beim Vorstand, ggf. beim Verantwortlichen für das Vereinsheim zu melden.

Es gilt das Jugendschutzgesetz! Hunde dürfen mitgebracht werden, sie sind jedoch an der Leine zu führen. Verschmutzungen, die von mitgeführten Hunden verursacht werden, sind von den Hundehaltern unverzüglich zu beseitigen.

Sammlungen und private Geschäfte sind untersagt. Davon unberührt sind die Geschäfte im Zusammenhang mit dem Wirtschaftsbetrieb. Ausnahmen können im Einzelfall vom Vorstand genehmigt werden. Ausrüstung und Gegenstände des Vereins dürfen nur nach Rücksprache mit der Vorstandschaft ausgeliehen werden.



9. Aushänge

Bekanntmachungen sind ausschließlich an der hierfür vorgesehenen Stelle (sogenanntes „Schwarzes Brett“) anzubringen. Private Aushänge bedürfen der Zustimmung eines Vorstandsmitgliedes. Gleiches gilt auch für die Aufstellung von Werbe- und Informationsmaterials.

10. Schlüsselberechtigung

Schlüsselberechtigung haben nur die beim zuständigen Vorstand gemeldeten Mitglieder, Trainer bzw. Vertreter des Vereins. Ein Verleihen der Schlüssel ist unzulässig.

11. Maßnahmen der Vorstandschaft

Bei wiederholten Verstößen gegen die Hausordnung behält sich der Verein vor, den Zuwiderhandelnden die weitere Benutzung des Vereinsheims zu untersagen. Für alle Schäden, die durch die Nichtbeachtung der Hausordnung entstehen, werden die Betroffenen nach den gesetzlichen Bestimmungen haftbar gemacht.

12. Geltungsbereich

Zum Vereinsheim zählen neben dem Gastraum auch der Schulungsraum sowie der sanitäre Bereich und die Terrasse. Das Gebäude darf nicht mit Stollenschuhen oder Laufschuhen mit Spikes betreten werden!

13. Sauberkeit

Alle Gäste und Mitglieder sind aufgerufen, das Vereinsheim vor Verunreinigungen zu bewahren.

14. Unfälle

Von Unfällen im Vereinsheim ist unverzüglich ein Vorstandmitglied zu unterrichten.



15. Verletzungen

Für Notfälle befindet sich im Flur ein Defibrillator („Defi“).

Für die Versorgung kleinerer Verletzungen ist in der Küche Erste-Hilfe-Material (Wandschränkchen).

16. Nutzung des Schulungsraumes

Für die Nutzung des Schulungsraumes für Besprechungen mit einer Dauer länger als 20 Minuten ist eine Information an die Geschäftsstelle und ein Eintrag im Vereinsheimbelegungsplan erforderlich. Der Zutritt des Schulungsraumes soll ausschließlich über die Seitentür im UG erfolgen. Der Schulungsraum darf nicht mit Stollenschuhen oder Laufschuhen mit Spikes betreten werden! Der Schulungsraum ist grundsätzlich bei Verlassen wieder in den Standard (Tische U-Form und aufgestuhlt) zu versetzen.

17. Schlussbestimmung

Bei widerrechtlicher Benutzung des Vereinsheimes ist jegliche Haftung durch den TSV Wendlingen ausgeschlossen.

Diese Ordnung wurde im Präsidium am 21.06.2018 beschlossen. Sie tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.